

inrächtigung der Wind-  
ühren können, insbeson-  
Bauwerke zu errichten.  
Bestattungsverträgen er-  
Absicherung der Wind-  
betreiber durch Ein-  
iner beschränkt persö-  
nstbarkeit in das Grund-  
gegenleistung erhält der  
ebenfalls eine „Entschä-  
hlung“, die zumeist zu  
er Vertragslaufzeit in ei-  
e gezahlt wird.

**steuerliche Beurteilung**  
Es sich bei den vom Ge-  
vertrag erfassten Flächen  
ndkraftanlagen-Standor-  
rderliche Infrastruktur  
bewegung handelt, liegt  
bar mit den Verträgen  
rrichtung von Hochspan-  
leitungen oder der Ver-  
n Erdkabeln – eine Nut-  
lassung  
ndkraft-  
streiber

Einnah-  
daher  
teinnah-  
erfassen.  
end  
ie in ei-  
rag zu-  
1. Ein-  
bei buch-  
1 Land-  
stwirten  
lig auf  
ragslauf-  
teilt wer-  
Gewinn-  
g durch  
Über-



Die Einrichtung von Windkraftanlagen basiert im Regelfall auf Grundlagen eines sogenannten Gestattungsvertrages zwischen Windkraftanlagenbetreiber und Landwirt. Auch hier gibt es Entschädigungszahlungen.  
Foto: Daniela Rixen

nnung kann der Land-  
en, ob die Einnahmen in  
he im Zuflusszeitpunkt  
eilig über die Vertrags-  
ersteuert werden sollen.  
einnahmen sind bei Ge-  
taltung nach § 13a EStG  
zum Grundbetrag zu er-  
l zu versteuern. Verträge  
irten, in denen dem An-  
eiber kein Windkraftan-  
dort, sondern ausschließ-  
lich- oder Abstandsflä-  
Verfügung gestellt wer-  
nach Auffassung der  
tragsteuerlich wie Aus-  
schenverträge nach dem  
tenschutzgesetz zu be-  
buchführende Land- und  
können daher die erhal-  
alzahlung in einen Rech-  
renzungsposten einstel-  
leichmäßig über die Ver-  
eit verteilen. Bei Einnah-  
chussrechnern entfällt  
öglichkeit jedoch, da der  
halt eine Duldungslei-

stung und keine Nutzungsüberlas-  
sung ist. Der Landwirt muss die Ein-  
nahmen daher im Zeitpunkt des  
Zuflusses in voller Höhe versteu-  
ern. Bei Landwirten mit Gewinn-  
ermittlung nach § 13a EStG sind  
die erhaltenen Zahlungen bereits  
im Durchschnittssatzgewinn, dem  
sogenannten Grundbetrag, enthal-  
ten. Eine zusätzliche Erfassung der  
Einnahmen ist, bei landwirtschaft-  
lich genutzten Flächen, nicht erfor-  
derlich.

**Umsatzsteuerliche Beurteilung**  
Erstmals Ende letzten Jahres  
hat sich die Oberfinanzdirekti-  
on aus Niedersachsen zur umsatz-  
steuerlichen Behandlung des Ge-  
stattungsentgelts geäußert. Die  
Finanzverwaltung unterscheidet in  
ihrer Verfügung zwischen Zahlun-  
gen an den Grundstückseigentü-  
mer des Windkraftanlagenstand-

nur für die Duldung der Errichtung  
der Windkraftanlage oder den Ver-  
zicht auf die Errichtung von eige-  
nen Bauwerken geleistet, die das  
Betriebsergebnis der Windkraft-  
anlage beeinträchtigen, liegt eine  
steuerpflichtige Duldungsleistung  
vor. Die in der Praxis häufig anzu-  
treffenden Verträge, in denen ein  
Landwirt dem Betreiber von Wind-  
kraftanlagen in einem einheitlichen  
Vertragswerk sowohl Standort-  
flächen als auch Abstands- oder  
Überstrichflächen überlässt, wur-  
den von der Finanzverwaltung  
nicht thematisiert. Noch nicht ge-  
klärt ist damit die Frage, ob in  
einem solchen Fall die Leistung in-  
gesamt umsatzsteuerfrei ist oder  
ob das gezahlte Entgelt in einen  
umsatzsteuerfreien und einen um-  
satzsteuerpflichtigen Anteil aufzu-  
teilen ist. Offen ist auch, nach wel-  
chem Maßstab eine Aufteilung zu  
erfolgen hat. Wegen der derzeit  
noch bestehenden Unsicherheit  
sollten Landwirte – nach erfolgter  
Absprache mit den Windkraftan-  
lagenbetreibern – von der Mög-  
lichkeit Gebrauch machen, auf die  
Umsatzsteuerbefreiung zu verzich-  
ten und das gesamte vereinbarte  
Entgelt der Umsatzbesteuerung zu  
unterwerfen. Der Verzicht erfolgt  
durch offenen Umsatzsteueraus-  
weis in der Rechnung oder im Ver-  
trag. Die Windkraftanlagenbetrei-  
ber können die zusätzlich gezahlte  
Umsatzsteuer dann als Vorsteuer  
geltend machen.

## FAZIT

Landwirtschaftliche Flächen  
werden regelmäßig für den  
Bau von Windkraftanlagen  
und Stromversorgungsleitun-  
gen in Anspruch genommen.  
Für die einkommen- und um-  
satzsteuerliche Behandlung ist  
entscheidend, welche Leistun-  
gen der Landwirt im Einzelfall  
erbringt. Nur soweit tatsäch-  
lich Flächen an Dritte zur Nut-  
zung überlassen werden, lie-  
gen Vermietungseinkünfte  
und umsatzsteuerlich steuer-  
freie Vermietungsleistungen  
vor. Im Übrigen handelt es sich  
in der Regel um Duldungslei-  
stungen, die der Umsatzsteu-  
erpflicht unterliegen. In einem  
Betrag gezahltes Entgelt  
ist gegebenenfalls aufzuteilen.

**Denise Scholl**  
Steuerberaterin  
Landwirtschaftlicher  
Buchführungsverband

ebm bnt gntes

## Berufsabschluss Werker/Fachpraktiker: „Wir starten jetzt ins Leben!“

Strahlende Gesichter gab es bei der  
landesweiten Freisprechungsfeier  
für Werker und Fachpraktiker Ende  
August in Rendsburg. Kammerprä-  
sident Claus Heller überreichte die  
Berufsurkunden an 26 Werkerin-  
nen und Werker in der Landwirt-  
schaft und fünf Fachpraktikerin-  
nen und Fachpraktiker in der Pfer-  
dewirtschaft. Die über 160 Veran-  
staltungsgäste in den Räumen der  
Deula spendeten den Absolventen  
kräftigen Applaus.

Präsident Claus Heller eröffnete  
den Reigen der zahlreichen Gratula-  
nten: „Wenn Sie heute mit Ihrer  
Berufsurkunde den Heimweg an-  
treten, können Sie sehr stolz dar-  
auf sein. Sie sind nun ausgebilde-  
te Fachkraft und stehen am Beginn  
eines neuen beruflichen Lebens-  
abschnittes!“ Er hob die Entwick-  
lungsstärke der Landwirtschaft in  
Schleswig-Holstein hervor, auch  
wenn die niedrigen Milch- und  
Fleischpreise der vergangenen Jah-  
re deutliche Spuren hinterlassen  
hätten. Auch die Pferdebetriebe  
stünden unter einem hohen Wett-  
bewerbsdruck. Ausdrücklich dan-  
kte er den Ausbildungsbetrieben,  
Lehrkräften und Prüfern für ihre  
engagierte Arbeit.

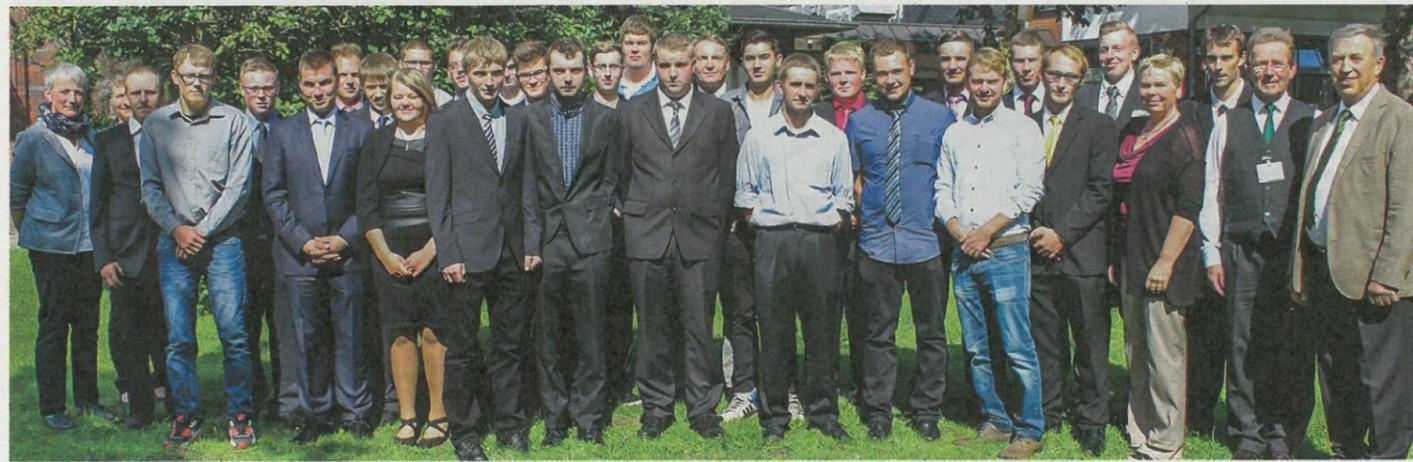
Bei der Urkundenüberreichung  
erfuhren die Veranstaltungsgäste,  
dass die meisten Absolventen be-  
reits einen Arbeitsvertrag mit ei-  
nem Betrieb in der Tasche haben.  
Insbesondere für die Werker in der  
Landwirtschaft bieten sich vielfäl-  
tige Berufsperspektiven. Zwei von  
ihnen absol-



Dr. Dietmar Fahnert,  
Jugendaufbauwerk  
Dithmarschen

vieren direkt  
im Anschluss  
die Ausbil-  
dung zum  
Landwirt.  
Die Glück-  
wünsche der  
Landesregie-  
rung und des  
Landwirt-  
schaftsmini-  
sters über-  
brachte Dr. Melund  
Dietmar Fah-  
nert vom Ministerium für Energie-  
wende, Landwirtschaft, Natur und  
Digitalisierung (Melund). Er ver-  
wies auf die Vielseitigkeit der land-  
wirtschaftlichen Ausbildungsberu-  
fe und appellierte an die Absolven-  
ten, immer wissbegierig und verän-

Freisprechung in der Land- und Pferdewirtschaft



Stolz präsentieren sich die erfolgreichen Werker in der Landwirtschaft 2017, hier mit ihren Lehrkräften, den Ausbildungsberatern und Kammerpräsident Claus Heller: Niklas Bischoff, Ostensefeld; Marvin Bolduan, Nortorf; André Brogmus, Hürup; Johannes Denke, Pahlen; Kevin Fedder, Wilster; Lars Flagmann, Erftde-Bargen; Marvin Gogoll, Buchholz; Veit Goldmann, Dannewerk; Tim Grimsmann, Barlt; Kevin Hedtke, Nützen; Henning Jachens, Ahrensböök; Marvin Kaderabek, Trittau; Danilo Kasch, Bosau; Patrick Last, Husum; Kai-Uwe Ley, Dahme; Erick Linnertz, Mustin; Dominik Merten, Brunsbüttel; Jeldrik-Fynn Meyer, St. Michalisdonn; Justin Riecken, Wennbüttel; Bianca Röbling, Kühren; Marcel Röbling, Kühren; Maurice Schein, Schieren; Tobias Schladitz, Landsheide; Jarvin Stapelfeldt, Schieren; Phillip Thiede, Kasseedorf; Fabian Wiese, Brunsbüttel  
Fotos: Martina Johannes



Die Übergabe der Berufsurkunde und des Schulzeugnisses ist für alle Absolventen ein ganz besonderer Moment – hier für die Fachpraktikerin in der Pferdewirtschaft Michaela Pooch mit Berufsschullehrer Björn Sawallisch (r.) und Kammerpräsident Claus Heller.



Dies sind die erfolgreichen Fachpraktiker in der Pferdewirtschaft 2017 – hier eingerahmt von ihren Weggefährten aus der Berufsschule und von der Landwirtschaftskammer: Maik Brückner, Bokel; Katharina Ley, Wuppertal; Franziska Müller, Crostau; Michaela Pooch, Lütjenburg; Celine Wilkens, Bargteheide.

derungsbereit zu bleiben.  
„Wundern Sie sich nicht,  
wenn Sie am Ende Ihres  
beruflichen Weges später  
woanders ankommen als  
dort, wo Sie jetzt star-  
ten.“

In der Werker- und  
Fachpraktikerausbildung  
werden viele Auszubil-  
dende von Trägern der  
beruflichen Bildung un-  
terstützt. Jörn Frank vom  
Jugendaufbauwerk Dith-



Jörn Frank,  
Jugendaufbauwerk  
Dithmarschen

marschen schilderte mit viel Humor  
Erlebnisse aus dem jetzigen Ausbil-  
dungsjahrgang. Während der Aus-  
bildungszeit seien aus den Jugend-  
lichen junge Erwachsene herange-  
reift. Die Entwicklungen seien be-  
achtlich: So flog in einem Fall bei

Ausbildungsbeginn  
noch aus Frust ein Be-  
richtsheft durch den  
Gruppenraum – am  
Ende lieferte der Wer-  
fer das am besten ge-  
führte Heft ab. Auch  
die intensive Handy-  
nutzung der jungen  
Menschen blieb nicht  
ausgespart: Zur Über-  
raschung der Gäste  
zog Jörn Frank dann  
selbst das Smartphone

aus der Hemdtasche und bat um  
Verständnis dafür, dass er diesen  
Anruf eines Arbeitgebers, der ei-  
nen Mitarbeiter suche, unbedingt  
annehmen müsse: „Ja, die Wer-  
ker sind zuverlässige und tatkräf-  
tige Mitarbeiter“, bestätigte er in



Marvin Bolduan (li.) und Tobias Schladitz ergriffen  
das Wort für die ehemaligen Auszubildenden und  
ernteten großen Applaus für ihre Worte.

dem gestellten Gespräch und er-  
ntete viel Applaus für seine herzli-  
chen und anerkennenden Worte.

Zum Abschluss der Freispre-  
chungsfeier hatten die Absolven-  
ten das Wort. Marvin Bolduan und  
Tobias Schladitz aus der Werker-Be-

rufsschulklasse Hu-  
sum hoben hervor,  
dass sie in den drei  
Ausbildungsjahren  
sehr viel gelernt  
hätten: „Früh auf-  
stehen, durchhal-  
ten und dass Schu-  
le Spaß machen  
kann!“ Ausdrück-  
lich dankten sie ih-  
ren Ausbildern und  
Lehrkräften für die  
große Unterstüt-

zung und schlossen stolz mit dem  
Satz: „Wir starten jetzt ins Leben!“

**Martina Johannes**  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 31-94 53-210  
mjohannes@lksh.de